

Armut in Österreich - Wahrnehmungen zur sozialen Lage
anhand des Sozialberichtes der christlichen Kirchen Österreichs
Thomas Kritzer

Problemstellung

Die EU definiert die Armutsschwelle als 60 % v. Median-Pro-Kopf-Einkommen, (in Ö, Sozialbericht 1998: 625 Euro). Nach diesem Sozialbericht liegt bei ca. 11 % d. Bevölkerung bzw. 900.000 Menschen das Pro-Kopf-Einkommen unter dieser Armutsschwelle. Bei ca. 330.000 (4 % d. Bevölkerung) spricht der Sozialbericht von akuter Armut und sozialer Ausgrenzung,. Die verschiedenen Kirchen nehmen in ihrem Grundauftrag zur „Caritas“ gesellschaftliche und soziale Probleme und Veränderungen wahr. Welche wesentlichen Einflüsse führen in der Praxis zu diesen statistischen Ergebnissen?

Literatur:

Sozialbericht der Christlichen Kirchen Österreichs
Veröffentlichungen der Kath. Aktion Stmk.: Arbeit für Alle, 1994, Grundsicherung
Sozialbericht d. BM f. Soziales, 1998
Erfahrungsberichte, Interviews, Veranstaltungsprotokolle, Konzepte aus der Arbeit d. Katholischen Aktion

Methode:

Literaturstudium,
Verarbeitung von Erfahrungsberichten, Interviews, Veranstaltungsprotokollen, Konzepten

Ergebnisse

Armut in der Gesellschaft

Den MitarbeiterInnen der Kirchen, die in den Pfarren, in Sozialkreisen, etc. tätig sind, begegnet jedoch auch eine andere Armut, wenn neben geringem Einkommen weitere Probleme im täglichen Leben auftreten: Substandardwohnung und Überbelag, Kreditrückstände, Schwierigkeiten, die Grundbedürfnisse zu decken. Armut ist damit auch eine Verweigerung von Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Doch Armut bedeutet auch nichtmaterielle Armut: Psychische Probleme, Kontaktarmut, keine Teilhabe an gesellschaftlichen „Ereignissen“.

Existenzsicherung Erwerbsarbeit

Erwerbsarbeit ist der wichtigste Bestandteil der Existenzsicherung. Menschen, die aus verschiedenen Gründen, z.B. schlechte Ausbildung, besondere Bedürfnisse, verminderte Leistungsfähigkeit, nicht in der Lage sind am Erwerbsarbeitsmarkt voll teilzunehmen, geraten sehr schnell in finanzielle Notlage. Für viele Menschen ist ein plötzlich auftretendes Unglück ein Auslöser für ein Abrutschen in die Armut, z.B. der Tod des Familienerhalters, die Scheidung vom EhepartnerIn. Betroffen sind besonders Frauen, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, alte Menschen, Arbeitslose, Behinderte, AusländerInnen.. Die sozialstaatliche Absicherung gewährleistet nicht in allen Fällen eine dauerhafte Existenzsicherung, immer mehr Menschen sind auf nichtstaatliche Unterstützung angewiesen. Auch sind oft Versicherungsleistungen wie Pensionen, Kinderbetreuungsgeld zur Existenzsicherung nicht ausreichend..

Armut in ländlichen Regionen

Durch die schnellen gesellschaftlichen Veränderungen gibt es im sozialen Bereich nicht mehr so starke Unterschiede zwischen Stadt und Land. In ländlichen Regionen treten manche Probleme verstärkt auf, manche treten kaum in Erscheinung. Problematisch sind in ländlichen Gebieten besonders fehlende Erwerbsarbeits- und Ausbildungsplätze, Fragen der Mobilität, fehlende soziale und gesellschaftliche Infrastruktur, stärkere gesellschaftliche Stigmatisierung. Durch mangelnde Chancen in den Regionen ist ein geregelter Erwerbsarbeitsleben immer seltener möglich. Menschen werden regelrecht zur „Landflucht“, z.B. zum Arbeitsplatz in die Ballungszentren, gezwungen.

Gesellschaftliches Spannungsfeld und Umfeld

Das gesellschaftliche Bewusstsein für soziales Engagement und Solidarität ist weitgehend abhanden gekommen, die soziale Situation der schwächeren Mitglieder der Gesellschaft hat sich verschlechtert. Die „Sozialschmarotzerdiskussion“ wird bei den Falschen, nämlich den Schwächsten der Gesellschaft geführt., sie seien „selbst schuld“. Gesellschaftliche Stigmatisierung, besonders im ländlichen Raum durch kleinere Gemeinschaften („Jeder kennt jeden“), ist für arme Menschen besonders schwer zu ertragen.

Öffentliche Verantwortung

Es gibt eine klare öffentliche Verantwortung für sozial ausgegrenzte Menschen und die berechtigte Forderung nach einer menschlichen Vollziehung der Gesetze. Es ist ein starker Trend zur Auslagerung der Zuständigkeit des Staates für soziale Maßnahmen an private und kirchliche Organisationen unter dem Schlagwort „weniger Staat“ feststellbar. Die Kirchen unterstützen, zumindest vorübergehend, Betroffene aus ihrem Grundauftrag heraus.. Der Staat jedoch muss seinen Bürgern bei Ausfall der normalen Erwerbstätigkeit eine grundlegende Existenzsicherung ermöglichen.

Diskussion und Schlussfolgerungen

Der Maßstab für politisches Handeln müssen die Schwächsten der Gesellschaft sein. Eine langfristig geplante und verlässliche Sozialpolitik ist notwendig. Menschen dürfen nicht aus wahltaktischen oder tagespolitischen Gründen verarmen, weil ihnen Beihilfen, Arbeitslosengeld oder andere Sozialleistungen gekürzt werden. Der österreichische Sozialstaat ist gut entwickelt, hilfreich wäre ein Schließen von Lücken und eine wirkliche, garantierte Existenzsicherung für alle, ein erster Ansatz wäre eine bundesweit einheitliche Sozialhilfe. Jedoch muss über neue Strategien der Armutsbekämpfung nachgedacht werden.

Autor

Thomas Kritzer, Katholische Aktion Steiermark – Sozialer Schwerpunkt, Bischofplatz 4, 8010 GRAZ, Tel.: ++43/699/10702932, mail: thomas.kritzer@gmx.at